



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
info@fnch.ch | www.fnch.ch

Position des SVPS zur Mo 21.4298 «Sachkundenachweis für Pferdehalter»

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 31 Absatz 4 litera b der Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Equidenhaltende schon ab der Haltung eines Tieres der Equidenfamilie einen Sachkundenachweis absolvieren müssen.

Position des Schweizerischen Verbands für Pferdesport

Der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) stimmt der Motionärin zu, dass Pferde anspruchsvolle und sensible Tiere sind. Der Umgang mit ihnen erfordert ein hohes Mass an Wissen und Erfahrung. In diesem Sinne unterstützen wir das Begehren, die Ausbildung rund um das Pferd weiter zu fördern und zu fordern.

Unklar ist der Punkt, an wen sich die Ausbildungspflicht genau richten soll. Als Pferdehaltende gelten gemäss gängiger Rechtspraxis jene Personen, die sich um das tägliche Wohl von Pferden kümmern. Diese Person ist nicht zwingend der Pferdeeigentümer. In der Schweiz leben Pferde oft in sogenannten Pferdepensionen, d.h. in gewerblich geführten Pferdeställen, in denen Pferde von verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern unter einem Dach leben. Die Pensionsstallbetreibenden gelten in diesem Fall als Pferdehaltende.

Die Motion spricht in ihrer Begründung auch den Einsatz verschiedener Hilfsmittel an. Diese beziehen sich jedoch weniger auf die Haltung im engeren Sinne als auf das Training. In der Praxis wird das Training jedoch in der Regel nicht vom Equidenhaltenden, sondern von dessen Eigentümerin bzw. Eigentümer wahrgenommen. Diese wären von der Sachkundenachweis-Pflicht, wie sie in der Motion gefordert wird, nicht zwangsläufig betroffen.

Auch der SVPS positioniert sich dezidiert gegen den Einsatz von tierquälerischen Hilfsmitteln im Pferdesport. Um jedoch nicht nur die Equidenhaltenden, sondern auch die Equideneigentümerinnen und -eigentümer mit einer Ausbildungspflicht erreichen zu können, ist die vorliegende Motion nicht geeignet. Aus diesen Erwägungen empfiehlt der SVPS dem Parlament die Ablehnung der Motion in dieser Form.

Die Einführung einer allgemeinen Ausbildungspflicht für (angehende) Equideneigentümerinnen und -eigentümer begrüsst der SVPS, der als Kompetenzzentrum ein breites Portfolio an stufengerecht aufgebauten Ausbildungen anbietet, die den Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern ein breites Basiswissen über die Haltung und Ausbildung von Equiden vermittelt. Mit der «Grundausbildung Pferd» verfügt der SVPS bereits über passende Lerninhalte und Prüfungen, die gegebenenfalls dem Zweck einer Ausbildungspflicht für Equideneigentümerinnen und -eigentümern dienen können.

Ein Sonderfall stellen hierbei Pferdeeigentümerinnen und -eigentümer dar, die nicht oder nur sehr eingeschränkt in Kontakt mit dem eigenen Pferd stehen, sondern dieses einer Pferdesportlerin bzw. einem Pferdesportler zur Verfügung stellen. Solche Mäzene, Sponsoren und Firmen müssten von der Ausbildungspflicht ausgenommen werden können.



Es sei hier noch angemerkt, dass die in der Motion explizit erwähnte «negative Verstärkung» oft als Synonym von «Strafe» missverstanden wird. In der Lernpsychologie ist die «Verstärkung» jedoch ein Synonym für «Belohnung», wobei bei der «positiven Verstärkung» ein korrektes Verhalten mit der Zugabe von etwas (das Pferd erhält z. B. Futter) belohnt wird und bei der «negativen Verstärkung» ein Reiz weggenommen wird (z. B. gibt der Reiter den Zug am linken Zügel auf, wenn das Pferd wunschgemäss nach links abbiegt), um das Pferd in seiner Reaktion zu bestätigen. Die Verwendung dieses Begriffs in der Begründung der Motion ist daher zu überdenken, da «negativ» in diesem Zusammenhang nicht «schlecht» bedeutet.

Weitere Informationen

- [Grundausbildung Pferd](#)